





**Leiblicher Unfall.**

**Wolfs (Wogl.), 3. Febr.** Bei heftigem Schneesturm wurde heute mittig auf der Eisenbahnlinie Plauen-Hof sechs Arbeiter der Straßenwärter-Abteilung von Schmelz auf der Strecke gefolgt und so schwer verletzt, daß er auf dem Transporte nach dem Krankenhaus starb.

**Mietleben, 3. Febr.** (Zug nach dem Osten.) In den letzten vier Jahren haben Familien ausserhalb der Stadt, um sich in der Vorstadt Kofen, in den Kreisen Wilsa und Götze niederzulassen. Auch aus den umliegenden Dörfern sind in den letzten Jahren mehrere dorthin verzogen. Sie haben von der Kreisfiskus Ankaufskommission Güter in der Größe von etwa 30 Morgen käuflich erworben, zum Teil auch durch Erbschaft auf 12 Jahre vorläufig übernommen. Der Acker, meist Getreide, ist durchweg sehr ertragsfähig. Es werden dort viele Zuckerrüben, Weizen und Gerste gebaut. In geringer Entfernung befinden sich Zuckerrübenfelder, auch werden die Ankaufsgenossen immer mehr durch Eisenbahnen erschlossen. Nachdem im vergangenen Herbst die Familie B. aus dem Nachbarort B. nach hier dorthin verzogen ist, folgt zum Frühjahr die Familie C. nach hier. Die Ankaufsbefugten fühlen sich demnach in ihrer neuen Heimat recht wohl.

**Schleiß, 3. Febr.** (Steuerzuschläge.) Im Etatsjahre 1909 sollen 100 Prozent Zuschlag zur Grund- und Gebäude- und 150 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben werden.

**Walden, 4. Febr.** (Ein Betrüger.) Treibt in bester Gegend kein Unwesen. Er sucht Landwirte heim, denen er vorstündet, 2 Wästel im Alter von 16 und 18 Jahren zu haben, für die er Dienste sucht. Durch kein freundliches Wesen und sicheres Auftreten, Angabe seines Namens (Schmidt) und seiner Wohnung (Thomasstraße 8 in Leipzig) ist es ihm nicht gelungen, sich Mietsgeder bis zu 25 Mt. zu erkämpfen.

**Erst, 4. Febr.** (Bestroge und niedergestochen.) Ein blutiges Drama spielte sich, dem „M. A.“ zufolge, gestern Abend im Hause Wegscheide 1 ab. Als der dort wohnende Maurer Feinmann nach Hause kam und seine Ehefrau mit dem Kellerer Kopf in ihren Armen beim Besuche im Hofe, empfing ihn zwischen dem anwesenden Mann einen heftigen Wortwechsel. In dessen Verlauf zog plötzlich der Herr ein Messer und verfehrte dem betrogenen Feinmann damit mehrere Stiche. Einer traf den Arm, ein zweiter durchbohrte den Hals und drang so tief in die Brust ein, daß die Durchbohrung sehr verletzend wurde. Feinmann wurde in bewußtlosen Zustande ins städtische Krankenhaus gebracht. In seinem Aufkommen wird gewarnt. Der Messerheld wurde in Haft genommen.

**Gröden, 3. Febr.** (Goldene Hochzeit.) Der Verwaltmann Friedr. Künze beging mit seiner Gattin in voller geistiger und körperlicher Mithilfe das Fest der goldenen Hochzeit. Die kirchliche Trauung vollzog Superintendent Hhle, der auch die vom Kaiser gestiftete Medaille überreichte. Die Gastfeier fand unter Teilnahme von Verwandten, Freunden und Bekannten im Gasthof zur Post statt.

**Wintere, 4. Febr.** (Ein Winterportefeld) wird bei den jetzt sehr günstigen Schneeverhältnissen auch hier stattfinden und am nächsten Sonntag, den 7. Februar, im Schloßpark, Westseite und Kofel-Waldhof für Einz. Einz. und Dreifacher geplant; angesichts der dafür 8 Preise. Auswärtige Teilnehmer müssen sich bis Sonnabend mittig bei Herrn Kiewerth (Bad Weidheim) anmelden.

**Gerichtsverhandlungen.**

**Das Berliner Hochbahnunglück vor Gericht.**

(Nachdr. verb.) S. u. H. Berlin, 3. Februar. Die entsetzliche Hochbahntatortopie, die im September vor. J. in ganz Deutschland Aufsehen und Mitleid erregte, unterliegt jetzt der gerichtlichen Verurteilung durch die vierte Strafkammer des Landgerichts Berlin. In der Sitzung der Justizrat der Klasse Richter Schreiber und der Justizrat zweiter Klasse Gustav Wende zu verantworten haben. Die beiden Angeklagten werden beschuldigt, am 28. September v. J. als zur Leitung von Eisenbahnfahrten angestellte Personen durch Fahrlässigkeit den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr gesetzt und dadurch den Tod von 18 Menschen verursacht und durch die gleiche Handlung die Körperverletzung zahlreicher Personen verursacht zu haben. Ihre Schuld wird darin gesehen, daß die Schreiber bei seinem Zug nicht drehte, obgleich er durch ein grünes Licht aufzufordern wurde. Dem Angeklagten Wende wird der Vorwurf gemacht, daß er nicht selbst gebremst oder den Schreiber durch Veranlassung zu haben.

Am 26. September v. J., nachmittags gegen 2 Uhr, stießen zwei Züge der Hochbahn auf dem Gleisdreieck zusammen. Der Motorwagen des westlichen Wagens stürzte das Bahngeländer mit sich reisend, in die Tiefe. Der zweite Wagen wurde ebenfalls mit hinabgeworfen worden, wenn nicht die Kupplung geblieben wäre, er wurde nur über die Brüstung hinausgedrängt. Bald machte ein furchtbares Stillegeräusch die Luft erzitternd. Die Anfallstation, Rettungsmaschinen und Sanitätskolonnen wurden alarmiert, die Feuerwehre rückte heran, ebenso ein Eisenbahnschutzzug. Bald wurde es zur furchtbaren Gemütspeise, daß unter den Trümmern 18 Tote begraben waren. 18 weitere Passagiere waren schwer verletzt, andere kamen mit leichten Verwundungen davon.

Der Vorsitz im Gerichtshof führte Landgerichtsdirektor Schneider. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. S. B. B. während die Verteidigung der beiden Angeklagten die Rechtsanwälte B. A. H. und Dr. S. B. B. übernehmen hatten. Auf den Geschworenenstand 12 Sachverständige Platz genommen. Die beiden Angeklagten machten einen ersten gestanden. Vor dem Richteramt befindet sich ein Miniaturmodell des Gleisdreiecks, das betreffend der Kronung als eine genaue Anlage bezeichnet hat. Zwei große Pläne veranschaulichten weiter die Situation. Es sind etwa 170 Zeugen geladen, von denen 33 heute vernommen werden sollen.

Nach Eröffnung der Verhandlung beantragt Rechtsanwalt B. A. H. die Ladung von 25 neuen Zeugen; zugleich lehnt er eine Ladung von Sachverständigen, die in Dienste der Hochbahn tätig sind, als befangen ab, vor allem den Oberingenieur Schulz. Der Angeklagte Schreiber er die Ladung einer Dame als Zeugin, zu der eigentlich Schreiber ein halbes Jahr vor dem Unglück durch einen Unfall kommen; in Jahre jedoch mit Angst über das Gleisdreieck. Das Signal wird wiederholt unter dem Zuge geändert. Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück und verhandelt noch länger. Das Gericht ist mit der Oberingenieur Schulz als mildernde Befugnisse als Sachverständiger abgelehnt wird. Die Anklage gegen die anderen Sachverständigen hält das Gericht für ungescheitert.

Darauf wird zur Feststellung der Personalien der Angeklagten geschritten. Karl Schreiber, der seit dem 29. September 1908 in Unternehmungshaus ist, ist 38 Jahre alt, Vater zweier Kinder

und noch unbefreit. Gustav Wende, der bis zum 9. Dezember in Unternehmungshaus war, ist 39 Jahre alt, unversichert und ebenfalls noch unbefreit. — Darauf wurde der Eröffnungsbescheid vorgelesen, und es wurde in die Verhandlung eingetreten. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte Schreiber: Ich bin unglücklich. Er gab dann weiter an: „Ich war erst bei Siemens u. Halske Straßenbahnhofsmeister und wurde dann von der Hochbahn übernommen, am Tage meines Eintritts mußte ich bereits als zugewandelter Dienste tun. Zugführer bin ich seit 6 1/2 Jahren. Nur einmal bin ich im Dienste bestraft worden, weil ich fälschlich gekürt hatte und dabei ein Signal getrieben war.“ Zu dem Unglück selbst gibt er an: „Das Schicksal hat auf „Freie Fahrt“ gehandelt. Bald darauf erhielt ich ein fälschliches Signal, und ich mußte, es war als ob der Wagen mit der fälschlichen Fahrt nach noch, das was das Hauptsignal ebenfalls „Freie Fahrt“ hand. Kurze Zeit darauf erfolgte das Zusammenstoß. Ich hörte einen furchtbaren Knack, hörte heraus aus dem Wagen und sah das gräßliche Unglück. Ich sah gleich nach den Signalen, sie standen jetzt auf „Halt!“ Nun richtete ich zur Blockstation und schrie: Was habt ihr angerichtet, die Signale standen doch auf „Freie Fahrt?“ — Vorl.: In der Vorurteilung haben Sie nichts davon gesagt, daß Sie ein Unwohlsein hatten. — Angekl. Schreiber: Da habe ich überhaupt nicht alles gesagt. Trotz längerer Vorbereitungen des Vorsitzenden bleibt Schreiber dabei, daß die Signale auf „Freie Fahrt“ standen. — Der Angekl. Wende, der ebenfalls Schreiber vor dem Dienst suspendiert ist, bekennt sich gleichfalls auf „Wacht“ zu. Er erklärt: Nachdem der Zusammenstoß erfolgt war, wußte ich nicht, was ich machen sollte. Schreiber sagte mir dann: Wir haben die fälschliche Fahrt“ gehabt. Dann gingen wir gemeinsam zu dem Weichensteller, dem ich gleichfalls sagte, daß das Signal auf „Freie Fahrt“ gestanden habe. — Die Frage des Rechtsanwalts Dr. B. A. H., ob der Weichensteller B. A. H. nicht darauf aufmerksam gemacht und gesagt habe: Da fällt Ihnen wieder ein Zug herunter. So hätte sich der gräßliche Vorgang seiner Erinnerung eingeprägt.

Darauf wird in die Zeugenvernehmung eingetreten. Erster Zeuge ist der Regierungsbaurat Schreiber, Mitglied der Eisenbahndirektion, die die Aufsichtsbefugnisse der Hochbahngesellschaft ist. Er legt in anderthalbstündiger Vortrag die technischen Einzelheiten der Blockvorrichtung dar. Der Zeuge erklärt, daß der Blockweichensteller sich bei der Befragung durch ihn sehr unglücklich verhalten hat. Obgleich man hätte annehmen können, daß er bei der Befragung von einem Blockweichensteller gehandelt wäre. Irigend etwas von Störung an der Blockvorrichtung hat der Zeuge nicht gemerkt. Es ist ihm auch nichts derartiges gemeldet worden. Das Blocksystem funktionierte nach dem Unfall vorzüglich. Auf die Frage des Staatsanwaltes, ob ein Mann in der Blockstation gleichzeitig die Notstappe und den Hebel bedienen und dadurch unter dem Zuge das Signal ändern könne, verneint der Zeuge nicht zu beantworten. — Bahnhofsmeister H. H. H. ist seit 1903 im Dienste der Hochbahngesellschaft in der Sicherungsabteilung tätig und hat die Unfallstelle etwa zwei Stunden nach der Katastrophe betreten. Er betonte: Beide Blockwärter müßten die Notstappe bedienen haben, um das Signal richtig umzustellen. Die Notstappe ist aber nach seinem Befunde nicht berührt worden, was der Blockweichensteller nicht vorbanden war. Ohne Försicherung der Blockstation hätte die Notstappe in Funktion treten. Im Moment, wo der Zeuge sah, daß die Züge zusammenstoßen müßten, habe er das Signal für den von der Blockstation kommenden Zug auf „Halt“ gestellt, um diesen evtl. noch zum Halten zu veranlassen. Das je geht, um diesen evtl. — Rechtsanwalt B. A. H.: Waren die Notstappen damals numeriert? — Zeuge: Ich glaube nicht. — Rechtsanwalt B. A. H.: Warum ist denn jetzt numeriert? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Bert.: Man ist doch wohl in der Zeitung der Hochbahnverwaltung unter den Gedanken gekommen, daß es möglich ist, daß einer der Blockwärter, der die Signale auf „Halt“ gestellt und, um kein Versehen zu vermeiden, die Notstappe benutzt und nachträglich fälschlich plombiert hat. — Bert.: B. A. H. fragt den Zeugen ferner: Können beide Signale gleichzeitig auf Halt gehen? — Zeuge: Ja, das ist möglich. — Bert.: Auch auf „Freie Fahrt“? — Zeuge: Nein. — Bert.: Ich werde aber durch Zeugen den Beweis für das Gegenteil erbringen, daß wiederholt durch beide Signale auf „Freie Fahrt“ gestanden haben. — Darauf wird der Blockwärter B. A. H. als Zeuge vernommen, der in dem Stellwerk zur Zeit des Unglücks Dienst getan hat. Auf Antrag des Rechtsanwalts B. A. H. wird er als der Mittäterlichkeit verächtlich untereignet vernommen. Er betonte, daß der Zug von der Weichenstraße das Signal überfahren habe, obwohl daselbst auf „Halt“ stand. Infolge dessen habe er das Signal für den von der Blockstation kommenden Zug umgelegt und zu seinem Kollegen gesagt: Jetzt kommt ein Unglück! Dieser habe darauf geantwortet, sie haben sich schon. Er habe sofort zu seinem Kollegen gesagt: Auch ich habe alles gesehen und liegen, es wird nichts geändert. Zug auf der Notstappe, erklärt er, nichts geändert zu haben. Schreiber kam dann zu ihm in das Stellwerk und sagte: Was haben wir gemacht? Darauf antwortete Vogt, Kollege, wir haben nichts gemacht, ich habe das Signal überfahren. Darauf erwiderte Schreiber, das kann nicht wahr sein. — Bert.: B. A. H.: Haben Sie eigenmächtig schon einmal, ohne den Befehl zu sein, die Notstappe gelöst? — Zeuge: Jamohl! B. A. H.: Haben Sie das gemeldet? — Zeuge: Jamohl. — Bert.: Haben Sie nicht vielleicht Blumen in der Ihrer Tasche gehabt? — Zeuge: Nein, das kann ich nicht. — Bert.: Sind Sie vielleicht mit einem Kabeleisen an der Notstappe gekommen, ohne die Blumen abzulegen? — Zeuge: Nein. — Bert.: Haben Sie zu anderen Zugführern, die das Signal „Halt“ vorbanden und „Freie Fahrt“ haben wollten, gesagt: Vor dem Unglück konnte man sich helfen, da wurde das Stellwerk einfach umgelegt. — Zeuge betreibt, betrieure Äußerungen gemacht zu haben. — Bert.: B. A. H.: Sie sollen acht Tage nach dem Unglück pöblich im Stellwerk aufgeschritten und gerufen haben: Da fällt Ihnen wieder ein Zug herunter. — Zeuge: Davon ist mir nichts bewußt. — Bert.: B. A. H.: Sie sind doch aber krank gewesen. — Zeuge: Jamohl.

Bert.: B. A. H.: Ich etwas betraut davon, daß zuweilen die Signale beide auf „Freie Fahrt“ gestanden haben, und daß ein Unfall nur durch die Nachlässigkeit der Führer verursacht worden ist? — Auf weitere Befragen des Rechtsanwalts B. A. H. gibt B. A. H. an, daß er fälschlich befragt ist, weil er fälschlich fälschliche gegeben habe. Der Blockweichensteller Vangeheid war mit Vogt zusammen am Unglückstage an dem Stellwerk. Er erklärt: Ich habe genau gesehen, daß unmittelbar vor dem Zusammenstoß beide Signale auf „Halt“ gestanden haben. Als ich den Wagen herunterfallen sah, blieb mir zuerst der Verstand stehen. Dann telefonierte ich an die Zentrale. Vom Moment des Zusammenstoßes bis zum Erscheinen der Beamten hätte er und Vogt nichts berichtet. Der Zeuge Vangeheid wird darauf unter Protest des Verteidigers B. A. H. nachträglich vereidigt. Der nächste Zeuge ist Zugführer G. H. H. Er hat den anderen Zug geführt und ist mit dem Wagen in die Tiefe gestürzt. Er hat als Folge des Unfalls einen Rückenverbruch davongetragen und kommt mit zwei Wunden in den Saal. Der Vorprozeß gestattet ihm, sich zu legen. Er erzählt, daß sein Zugbegleiter an dem Unglückstage seine erste Fahrt machte und gleich dabei den Tod fand. Der

Zug, den G. H. H. führte, hatte 2 1/2 Minuten Verspätung. Den Schreiber den Zug weil G. H. H. erst kurz vor dem Zusammenstoß gesehen haben. Die Signale für seinen eigenen Zug hätten auf „Freie Fahrt“ gestanden. Auch dieser Zeuge wird auf Befragen des Rechtsanwalts Schreiber unvereidigt vernommen. Der Vorprozeß weist darauf hin, daß Schreiber bei seiner ersten postfälligen Benennung von Schmelzbläsen nichts erwähnt habe. Erst als ihm Vangeheid gesagt hatte, daß ein Lokomotivführer einmal freigegeben worden sei, weil er an Schmelzbläsen gelitten habe, habe sich Schreiber wieder vorführen lassen, und nun erst betonte, daß er Schmelzbläsen gehabt habe. — Oberingenieur S. H. H. von der Hochbahngesellschaft erklärt auf die Frage: Sind Ihre Störungen vorgekommen, daß Störungen möglich vorgekommen, doch ist viel ein relativer Begriff. Nach seiner Aussage sind beide Angeklagten ihm als zuverlässig bekannt.

Nachdem noch eine große Anzahl von Zeugen und Sachverständigen über rein technische Dinge in langen Ausführungen Aufschluß gegeben haben, wird die Weiterverhandlung auf morgen früh vertagt.

**Das verstückelte Dienstmädchen.**

S. u. H. Leipzig, 3. Febr. Der mysteriöse Leichenfund in den Fluten der Pleiße bei dem im Juni v. J. allgemeines Entsetzen erregte, beschäftigt heute und die folgenden Tage das fließende Schwurgericht, denn nach dem die Tischlermeisterin Anna Franke, 34 Jahre alt, in der Gasse aus Mühlhausen wegen fahrlässiger Tötung und ferner in Gemeinschaft mit der Arbeiterin Agnes Baum aus Wintersdorf, dem Gefährdeten Stiebrich aus Gera, der Schlosserfrau Henriette Kofler aus Bodenau, den Dienstmädchen Clara Heine aus Leipzig-Blagwitz, den Tischler Ernst Lohmann aus Gera und der Tischlerfrau Antonie Maffa aus Mühlhausen wegen Abtreibung begangen. Aufforderung zu diesem Verbrechen und Beihilfe dazu zu verantworten hatten.

Am 4. Januar v. Jrs. früh wurde im Pleißenhügelgraben an dem Rechen wenige Meter oberhalb der Carolathbrücke der Leichnam eines Dienstmädchens aufgefunden, an dem der Kopf und die Beine inmitten der Oberfläch abgetrennt waren. Die Obduktion ergab, daß die Gliedmaßen zweifellos erst nach eingetretenerm Tode abgetrennt worden waren. Der Leichnam, der nur einige Stunden im Wasser gelegen haben konnte, war von einem 20 bis 30 Jahre alten Mann, dessen Leiche war er nur mit einem Hemd und einer Unterhose in Gemeinschaft mit der Arbeiterin Agnes Baum unterlagerte verwendet wird. Die sofort alarmierte Polizei stellte fest, daß der Leichnam sich kurz vorher in einem Drahtkorb befunden haben muß, der kurz vor der Auffindung der Leiche ebenfalls gefunden war, und der noch stark mit Blut besetzt war. Jedenfalls war der Leichnam mit dem Korb in der Nacht in den Fluß geworfen worden.

Eine fieberhafte Tätigkeit aller Polizeibeamten setzte ein und zwar auch unter Benutzung eines Volkspolizisten, der eine bestimmte Spur an der Pleiße entlang verfolgte, die in die Pleiße führte und vor einem Hause abbrach, in dem in der ersten Etage die Lohmann'schen Eheleute wohnten, über die schon lange allerlei Gerüchte umhergingen. Die Polizei erfuhr, daß Frau Lohmann oft den Besuch fälschlicher Mädchen erhielt, die nach den Angaben der Frau Lohmann bei ihr Korsetts bestellten. Letztlich bestätigte sich Frau Lohmann aber auch mit Wasserläufer. Da sie wegen Kuppel und Beihilfe zur verurteilten Abtreibung schon verurteilt war, so nahm die Polizei sie vorläufig fest. Bei der Durchsuchung der Wohnung fand man zahlreiche Blutspuren. Der aufgefunden Drahtkorb und die Bettunterlage wurden auch als das Eigentum der Frau Lohmann rekonstruiert. Das Netz zog sich nun um die Frau Lohmann zusammen, daß als schließlich noch festgestellt wurde, daß die Leiche die des Dienstmädchens Seine sei, die man in der Lohmann'schen Wohnung in der letzten Zeit wiederholt gesehen hatte. Frau Lohmann ihr Zeugen anfangs und gehend, daß sie das Mädchen, das sich im ersten Stadium der Schwangerschaft befunden habe, „beharret“ hätte. Hierbei sei ihr ein Malheur passiert, und nachdem ihr das Mädchen unter den Händen gestorben sei, habe sie keinen anderen Ausweg gemutet, als den Leichnam zu zerstückeln. Ihr Mann hat ihr dazu eine Säge und ein Beil besorgt. Er ist deshalb heute der Beihilfe mit angeklagt. — Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsdirektor K. A. H. Als Sachverständiger wohnt Gerichtsarzt Medizinalrat Dr. H. H. H. in den Verhandlungen bei. Bereits vor Eröffnung des Eröffnungsbeschlusses stellt Staatsanwalt K. A. H. den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit, da Dinge zur Sprache kommen würden, die für die Öffentlichkeit nicht geeignet seien und die Öffentlichkeit gefährden könnten. Das Gericht beschließt, die Öffentlichkeit zu schließen und vorkünftig auszusprechen und weitere Anträge des Staatsanwaltes abzuurteilen. — Der Saal wurde darauf geräumt. — Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses wurden die Angeklagten vernommen und darauf 5 Zeugen gehört. — Darauf wurden die Verhandlungen auf Donnerstag vertagt.

**Hallescher Marktbericht**

vom 4. Februar.

Gier pro Maaß	1.40-1.50 Bl.	Weißbrot pro Stck	0.10-0.20 Bl.
Butter pro Stck	0.85-0.75 Bl.	Winterröhl pro Stck	0.08-0.10 Bl.
Eier pro Stck	1.75-2.50 Bl.	Grünbrot pro Stck	0.08-0.08 Bl.
Äpfel pro Stck	2.20-3.60 Bl.	Rohbrot pro Stck	0.08-0.10 Bl.
Gutes pro Stck	2.75-4.00 Bl.	Halbrot pro Stck	0.08-0.08 Bl.
Gähne pro Stck	3.00-8.00 Bl.	Wollbrot pro Stck	0.15-0.15 Bl.
Fanden, lg. p. Waar	1.00-1.50 Bl.	Sabbat pro Stck	0.10-0.10 Bl.
Geflügel pro Stck	3.00-6.00 Bl.	Kerzenbrot pro Stck	2.00-2.00 Bl.
Rindfleisch pro Stck	1.10-1.80 Bl.	Flund	0.05-0.05 Bl.
Kanarienvogel pro Stck	3.00-3.75 Bl.	Schneeweißbrot	0.75-0.85 Bl.
Hasel pro Stck	0.40-1.00 Bl.	Samenweißbrot	0.75-0.80 Bl.
Winterröhl pro Stck	0.15-0.15 Bl.	Winterröhl	0.75-0.80 Bl.
Winterröhl pro Stck	0.15-0.15 Bl.	Winterröhl	0.75-0.80 Bl.
Winterröhl pro Stck	0.15-0.15 Bl.	Winterröhl	0.75-0.80 Bl.

**Wetter-Aussichten.**

- 1. Febr.: Bewölkt, frühweils heiter, kalt.
- 2. Febr.: Weils bedeckt, trübe, kühler.
- 3. Febr.: Nebel, weils, teils heiter normal.
- 4. Febr.: Weils heiter bei Wolkenzug, tags milde, sonst Frost.
- 5. Febr.: Schön, tags milde, früh und nachts Frost.
- 6. Febr.: Wolfig, teils heiter, Frost, frühweils Nebelstige.

Thüringisches Technikum Jmenau  
Staatskommissar  
Elektro- und Maschinen-  
ingenieur, -Techniker,  
Werkmeister, Franzose

